

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH
Stiftstr. 15
74889 Sinsheim
(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38 – 40
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)**

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung**

für die Einrichtung

**Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim
Stiftstr. 15
74889 Sinsheim
(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

Betreutes Wohnen nach § 41 SGB VIII

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Betreutes Wohnen als Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29 und 33 SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform, Platzzahl und Standort

Das Leistungsangebot umfasst

- 6 Plätze für Betreutes Wohnen als Einzelwohnen in 6 Wohnungen in Sinsheim und Umgebung

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit stundenweiser Betreuung geöffnet.

Die Betreuungsintensität und der Betreuungsumfang richtet sich nach dem in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

- 1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
- 2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**

Es wurden keine ergänzenden gruppen- und personenbezogenen Leistungen vereinbart.

- 3. Zusammenarbeit/Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
- 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 5. Leistungen zur Sicherung der Partizipation und von Beschwerdemöglichkeiten (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 6. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert – können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung pro Platz

Grundbetreuung, einschl. administrativer Tätigkeiten und Leistungen der Zusammenarbeit/Kontakte

Personalschlüssel 1 : 6 0,17 VK pro Platz

Regieleistungen 1 : 15 0,07 VK pro Platz

Zu den Regieleistungen gehören die Leistungen im Bereich der Leitung, der Verwaltung und der Hauswirtschaft/Haustechnik, Leistungen der Hilfe-/Erziehungsplanung/des Fachdienstes, sowie die Leistungen zur Sicherung der Partizipation und von Beschwerdemöglichkeiten.

Sächliche Ausstattung

Die weitere zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Zu den betriebsnotwendigen Anlagen gehören die Wohnräume, in denen der junge Mensch betreut wird, Büro und Funktionsräume der Einrichtung sowie die beweglichen Investitionsgüter.

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden/Anlagen erbracht:

6 Einzelwohnungen in Sinsheim und Umgebung,

Büro- und Besprechungsräume in der Stammeinrichtung in Sinsheim

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Das Leistungsangebot zielt auf die Verselbstständigung der jungen Menschen und die Übernahme von Verantwortung für ein eigenverantwortliches Leben.

Durch die Unterstützung im Alltag, durch pädagogische Begleitung und durch therapeutische Hilfe sollen diese gefördert und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden.

Dabei sollen die jungen Volljährigen auch in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie bei der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- selbstständige Bewältigung des Alltags, der Schule, der Ausbildung und Beschäftigung
- Klärung der beruflichen Orientierung/Perspektive
- Aufbau eines persönlichen Beziehungsnetzwerkes und eigener Kontakte im Sozialraum
- Klärung der Beziehung und der Interaktion mit dem familialen und sozialen Netzwerk des jungen Menschen.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind junge Volljährige im Aufnahmealter ab 18 Jahren, die einen Bedarf an Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung haben und mit entsprechender Unterstützung ihr Leben zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich führen können.

Dazu gehören insbesondere

- junge Volljährige, die nach der Unterbringung in einer stationären Wohngruppe oder einer Jugendwohngemeinschaft das selbstständige Wohnen und Leben lernen und sich auf ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten sollen.
- junge Volljährige, die direkt in das Betreute Wohnen aufgenommen werden.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen, die Schwierigkeiten in einem oder mehreren Bereichen aufweisen, wie z. B.

- Bewältigung und Strukturierung des Alltags (Haushaltsführung, Freizeitgestaltung)
- Selbstversorgung, Finanzplanung
- Umgang mit dem Alleinsein
- Kontaktaufnahme und -pflege mit Behörden, Vermietern, Nachbarschaft, Vereinen

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, die

- keiner geregelten Tagesstruktur nachkommen (Schule, Ausbildung)
- keine Bereitschaft zur Mitwirkung zeigen
- Suchtverhalten zeigen, das pädagogisch nicht beeinflussbar ist
- die eine psychiatrische Behandlung benötigen, z. B. aufgrund einer akuten Selbst- und Fremdgefährdung.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

Die Regelleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, Erziehung, Versorgung (einschließlich des notwendigen Unterhalts), Unterstützung und Hilfe, die für den jungen Menschen im vereinbarten Leistungsangebot erbracht werden.

1. Grundbetreuung

Dazu gehören insbesondere

- Stundenweise Betreuung in unterschiedlicher Betreuungsintensität an 365 Tagen im Jahr
- Sicherstellung der Versorgung
- Notwendige Unterstützungsleistungen in Form einer Rufbereitschaft
- Gewährleistung von Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und einer altersgemäßen Aufsicht
- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Unterstützung bei der allgemeinen Lebens- und Haushaltsführung und dem Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur
 - Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie bei der Selbstversorgung
 - Hilfen in der Bewältigung der neuen Lebenssituation, mit Alleinsein und Einsamkeit, Anleitung zur Selbstständigkeit
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, Wohnen, Versorgung, Freizeitgestaltung
 - Unterstützung in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung und unter Berücksichtigung von Genderaspekten
 - Beachtung der Partizipation und von Beschwerdemöglichkeiten im pädagogischen Alltag, Beteiligung in allen Angelegenheiten, die den jungen Menschen betreffen
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung:
 - Bearbeitung der im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Erziehungs- und Hilfebedarfe im Verselbständigungsprozess
 - Hilfen bei der Persönlichkeitsentwicklung, Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Hilfe und Unterstützung bei der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie
 - Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld, Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen und anderen Leistungen
 - Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermietern, Nachbarschaft, Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen
 - Hilfestellung zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Unterstützung bei der Bewerbung
 - Unterstützung und gegebenenfalls Begleitung bei der Wohnungssuche und -vermittlung vor Beendigung der Hilfe
 - Unterstützung in Gesundheits-/Hygienefragen und

gegebenenfalls Arztbesuche

- Beratung bezüglich Freundschaft / Beziehung / Partnerschaft, Sexualität und Fragen der Verhütung
- Vermittlung externer Hilfen

Die Leistungsinhalte und der Leistungsumfang können entsprechend der individuellen Lebenslage, der Persönlichkeitsentwicklung und der eigenverantwortlichen Lebensführung im Verlauf der Hilfe variieren.

2. Zusammenarbeit und Kontakte

Dazu gehören:

- Leistungen der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld des jungen Volljährigen, die allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen, zur Schule und zu Ausbildungsbetrieben und die allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt,
- die aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem und dem sozialen Umfeld des jungen Menschen.

Die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld erfolgt in enger Absprache mit dem jungen Volljährigen.

3. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- noch notwendige diagnostische und anamnestische Leistungen (z. B. Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik)
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Verselbstständigungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Leistungen zur Sicherung der Partizipation und von Beschwerdemöglichkeiten

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der jungen Volljährigen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Kultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom pädagogischen Dienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Funktionsräume, Grundreinigung, haustechnische Leistungen, Sicherstellung der notwendigen Versorgung.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Partizipation und von Beschwerdemöglichkeiten.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität des Leistungsangebotes ist in der Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 13.10.2014 mit dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises festgelegt.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Pädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere ergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.04.2018.**

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **31.03.2019.**

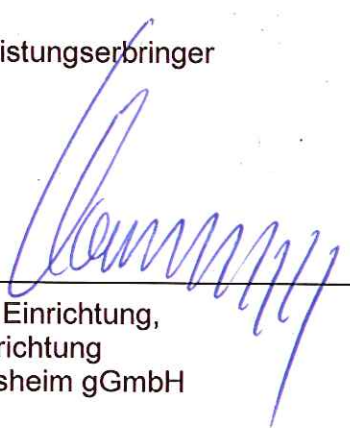
Heidelberg, 29.03.2018

Für die Leistungsträger

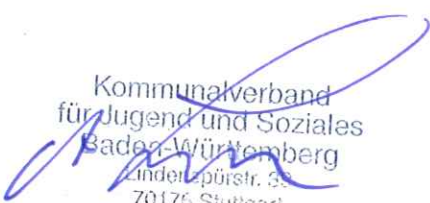
Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe,
Rhein-Neckar-Kreis



Träger der Einrichtung,
Jugendeinrichtung
Stift Sunnisheim gGmbH



Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindlerpfl. 33
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung